

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

der Vorrang vor den einheimischen eingeräumt und gleichsam ein Präzedenzfall geschaffen, der im Laufe der Zeit auch für andere Länder maßgebend werden sollte.

§ 33. Die Auswirkung des österreichischen Regimes in Böhmen, Mähren, Schlesien und Ungarn (bis 1740)

Das argwöhnische Auge der Habsburger heftete sich keineswegs allein auf die Juden Wiens und der österreichischen Stammlande: mit nicht geringerem Argwohn blickte es auf das Anwachsen der jüdischen Volksmassen in den von ihnen schon seit jeher dicht bevölkerten Provinzen, so vor allem in *Böhmen* und *Mähren*, wo sich Prag und Nikolsburg zu Zentren der jüdischen Gemeindevverwaltung entwickelt hatten und zum Sitz von Landesrabbinern geworden waren. Besonders großen Zuwachs erfuhren die Gemeinden in diesen beiden Städten sowie in den bedeutenderen Nachbarstädten infolge der Wirren des Dreißigjährigen Krieges, als die aufgeschreckte jüdische Einwohnerschaft der umliegenden Flecken und Dörfer sich genötigt sah, hinter den festen Stadtmauern Schutz zu suchen¹⁾. Als dann nach Beendigung des Krieges die böhmischen und mährischen Städte auch noch von jenen Auswandererscharen aus Polen überflutet wurden, die vor den blutrünstigen Horden des Chmelnickij flüchten mußten, schien es den Machthabern, daß das Maß nun voll sei. So nahm denn der böhmische Landtag schon 1650 eine EntschlieÙung an, derzufolge der Aufenthalt im Lande nur solchen Juden gestattet werden sollte, die hier schon vor 1618, d. h. vor Ausbruch des Dreißigjährigen Krieges ihren Wohnsitz hatten oder in der Lage seien, eine vom König erteilte Aufenthaltsgenehmigung vorzulegen. Ähnlich lautete der Beschluß, den der Landtag von Mähren gefaÙt hatte. Die vom Kaiser nur zum Teil sanktionierten Beschlüsse sollten sich indessen als so wenig wirksam erweisen, daß nach der 1670 erfolgten Vertreibung der Juden aus Wien auch die neuen Scharen der Heimat-

¹⁾ Es verdient Beachtung, daß die Entwicklung der jüdischen Gemeinden um diese Zeit in Mähren raschere Fortschritte machte als in Böhmen. Während Böhmen damals nur ein einziges bedeutendes Kulturzentrum, das von Prag, aufzuweisen hatte, taten sich in Mähren außer Nikolsburg auch noch die Gemeinden von Kremser, Proßnitz, Ungarisch-Brod, Holleschau, Trebitsch und manch andere hervor. In einigen königlichen Städten, wie z. B. in Brünn und Olmütz, war freilich den Juden der ständige Aufenthalt untersagt und sie durften dort nur während der Messezeit sowie zu anderen geschäftlichen Zwecken weilen (s. unten).